

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des
Bundesausbildungsförderungsgesetzes
(10. BAföGÄndG)

— Drucksachen 10/5025, 10/5410 —

Bericht der Abgeordneten Dr. Rose, Dr. Diederich (Berlin) und Dr. Müller (Bremen)

Die Bedarfssätze, Freibeträge sowie die Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 BAföG sind aufgrund der Bestimmungen in § 35 BAföG im Zweijahreszeitraum überprüft worden. Das Ergebnis hat die Bundesregierung mit dem Sechsten Bericht dazu in der Drucksache 10/4617 dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden von der Bundesregierung die danach notwendigen Gesetzesänderungen vorgeschlagen, um den realen Wert der Ausbildungsförderung zu erhalten. Darüber hinaus sollen das Studium im außereuropäischen Ausland und das Auslandspraktikum finanziell erleichtert werden. Der Darlehenseinzug wird administrativen Erfordernissen angepaßt.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehraufwendungen, die die Haushalte von Bund und Ländern betreffen. Die Gesamtkosten des BAföG teilen sich danach wie folgt auf:

	Bund	Länder (in Millionen DM)	Gesamtkosten
1986	1 555	835	2 390
1987	1 580	850	2 430
1988	1 580	850	2 430
1989	1 600	860	2 460

In den auf den Bundeshaushalt entfallenden Kosten sind auch die Folgemaßnahmen einer Neufassung

der Zuschlagsverordnung, die insbesondere wegen der Ausweitung der Förderung auf das außereuropäische Ausland notwendig geworden sind, enthalten. Sie betragen im Saldo für den genannten Zeitraum 300 000 DM jährlich für den Bund.

Deckung für die auf den Bundeshaushalt entfallenden Kosten ist im Haushaltsplan des Bundes 1986 bei Kap. 31 03 Titelgr. 01 enthalten. Für die Folge-

jahre sind die Ansätze in der Finanzplanung berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf ist somit mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Bildung und Wissenschaft vorgelegten Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen.

Bonn, den 23. April 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther

Dr. Rose

Dr. Diederich (Berlin)

Dr. Müller (Bremen)

Vorsitzender

Berichterstatter